

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 04 · 18.07.2015

*Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Für eine soziale Marktwirtschaft 4.0 | 10 | Industrie 4.0 gestalten |
| 03 | Editorial | 10 | Mittelstand und Gründer von Bürokratie entlasten |
| 04 | BND aus rechtlicher Grauzone herausholen | 11 | Rechtssicherheit für Syndikusanwälte |
| 05 | Medizinische Daten sicher übermitteln | 11 | Tierschutz: Für einen nachhaltigen Wandel |
| 05 | Mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt | 12 | „Flüchtlingsgipfel“ in Deutschland und Europa |
| 06 | Wie soll Sterbehilfe in Deutschland geregelt werden? | 13 | Bleiberecht reformieren |
| 08 | Bessere Unterstützung am Lebensende | 13 | Bessere Perspektiven für die Wissenschaft |
| 08 | Qualität soll sich für Krankenhäuser rechnen | 14 | Auslandseinsätze: Parlamentsrechte gesichert und gestärkt |
| 09 | Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen | 15 | Bundestag berät Vorratsdatenspeicherung |
| | | 16 | Verschiedenes |

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Für eine soziale Marktwirtschaft 4.0

Zum 21. Mal hat am 10. Juni 2015 die Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden. Gut 300 Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten haben im SPD-Fraktionssaal über aktuelle und künftige Herausforderungen an die Gestaltung von Arbeit und Arbeitsmarktpolitik diskutiert.



Katja Mast, Sprecherin der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion, machte in ihrer Begrüßung deutlich, dass die SPD-Fraktion in der Großen Koalition bisher viel für die Beschäftigten erreicht habe. Nun würden das Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Eindämmung von Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen auf der Agenda stehen. „Das wird kein Zuckerschlecken mit unserem Koalitionspartner“, sagte Mast. Zudem gehe es jetzt darum, die Zukunft der Arbeit zu gestalten und sich den Herausforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt zu stellen. Dabei sollten Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und die SPD-Fraktion zusammenstehen.



Die Weichen für die Zukunft müssten heute gestellt werden, erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann. Dazu gehörten ein ausgeglichener Haushalt und Investitionen in Infrastruktur, in Bildung und Forschung. Als weitere wichtige Aufgabe nannte er die Sicherung von Fachkräften. Dafür sei Einwanderung notwendig, die durch ein Einwanderungsgesetz geregelt werden müsse. Mit Blick auf die stetig wachsenden Flüchtlingsströme nannte Oppermann zum einen die finanzielle Entlastung von Kommunen als vordringliche Aufgabe des Bundes und zum anderen die Aufstockung der Entwicklungshilfe, um die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen.

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen

In Bezug auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt – Stichwort Arbeiten 4.0 – forderte Stefan Körzell, Bundesvorstandsmitglied des DGB, Regelungen zu etablieren, die Beschäftigte schützen. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) habe bereits Forderungen auf den Tisch gelegt, die deutlich machten, dass die Arbeitgeberseite die Digitalisierung nutzen wolle, um Arbeitnehmerrechte zu „schleifen“.



Beim Thema Arbeiten 4.0 kommt es Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) darauf an, den Menschen und nicht die Technik in den Mittelpunkt zu stellen. Es werde vor allem darum gehen, Qualifizierungsverluste zu vermeiden. Neue Technik und Arbeitnehmer könne man nicht einfach aufeinander prallen lassen. Deshalb müsse es auch ein neues Management für das „Training on the Job“ geben. Um den steigenden Anforderungen an Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden, will Nahles die Bundesagentur für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickeln. Die „Robotisierungswelle“ und eine Arbeitswelt, die sich von einem Arbeitsort entferne, dürften nicht zu „Kapitalismus pur im neuen Gewand führen, sondern zu einer sozialen Marktwirtschaft 4.0“.

Bild oben:
Bundesarbeitsministerin
Andrea Nahles

Bild Mitte:
Carola Reimann,
Thomas Oppermann,
Katja Mast

Bild unten:
Personal und
Betriebsräte

Politik müsse angesichts der Globalisierung sowie der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit soziale Standards global durchsetzen, empfahl Sabine Pfeiffer, Arbeits- und Industriosoziologin an der Universität Hohenheim. Das diene nicht nur den Beschäftigten, sondern auch dem Schutz des Mittelstands und damit der Export-, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Kollektive Mitbestimmungsformen sollten auf nicht-abhängige Formen der Arbeit und virtuelle „Betriebsformen“ ausgeweitet werden.

Die Betriebs- und Personalräte nutzten den Tag, um intensiv anstehende Herausforderungen auch in aktuellen Arbeitskämpfen zu diskutieren. Sie formulierten, an welchen Stellen sie sich konkrete Unterstützung von der SPD-Fraktion und der Bundesarbeitsministerin erhoffen. Auch hierbei stand die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen im Mittelpunkt. Die Diskussionen wurden von den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Carola Reimann und Katja Mast moderiert.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

seit eineinhalb Jahren prägt die SPD-Bundestagsfraktion die Politik in unserem Land mit großem Erfolg. Deutschland geht es gut. Die Arbeitslosigkeit sinkt stetig, und mit fast 43 Millionen Erwerbstätigen haben wir einen neuen Beschäftigungsrekord erreicht. Unsere Wirtschaft ist seit dem vergangenen Jahr auf Wachstumskurs zurückgekehrt.

Ebenso wichtig sind aber auch die vielen Verbesserungen, für die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lange gekämpft haben und die nun den Alltag der Menschen spürbar verbessern: der Mindestlohn, die Frauenquote und das ElterngeldPlus. Es gibt mehr BAföG, Kindergeld und Kitaplätze. Ebenso erfolgreich haben wir uns für eine Rentenreform, die Mietpreisbremse, bessere Leistungen in der Pflege und den Doppelpass eingesetzt. Hinzu kommt die Milliardenentlastung der Städte und Gemeinden für eine gute Daseinsvorsorge vor Ort.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wären diese Fortschritte nicht denkbar gewesen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, das Leben der Menschen konkret zu verbessern, unsere Gesellschaft zu modernisieren und dabei die Wirtschaft auf Erfolgskurs zu halten. Daran arbeiten wir weiter: Gesagt, getan, gerecht!

Gleichzeitig wissen wir: Die Globalisierung, die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen uns vor neue Herausforderungen, die politisch gestaltet werden müssen. Deshalb haben wir die Initiative „Projekt Zukunft – #Neue Gerechtigkeit“ gestartet. Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir weiter denken. Wir wollen Weichen stellen, damit Deutschland auch in Zukunft ein offenes und sicheres, ein wohlhabendes und gerechtes Land bleibt.



Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

BND aus rechtlicher Grauzone herausholen

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann hat gemeinsam mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Burkhard Lischka, und dem SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, ein Eckpunktepapier zur Reform des Bundesnachrichtendienstes (BND) vorgestellt. Die SPD-Fraktion fordert, dass noch in dieser Legislaturperiode ein neues BND-Gesetz auf den Weg gebracht wird.



V.l.n.r.: Burkhard Lischka, Thomas Oppermann und Christian Flisek.

Die erfolgreiche Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses habe als Zwischenergebnis „gravierende technische und organisatorische Mängel“ im BND festgestellt, berichtete Oppermann gegenüber der Hauptstadt- und Bundespresse. Deshalb wolle die SPD-Fraktion den BND durch eine präzisere Aufgabenbeschreibung stärken. „Gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung ist es notwendig, dass Nachrichtendienste weltweit Informationen sammeln“, sagte Oppermann. Im BND-Gesetz gebe es jedoch Regelungslücken bei der Überwachung von ausländischer Telekommunikation. „Es geht darum, den BND aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen“, betonte der SPD-Fraktionschef. Die SPD-Fraktion wolle die Auslandsaufklärung des BND möglichst schnell auf eine effektive und verfassungsrechtlich einwandfreie gesetzliche Grundlage stellen.

Christian Flisek unterstrich, dass die Bildung eines „Daten-Heuhaufens“ im Unterschied zu den USA in Deutschland verboten sein sollte. Daten sollten nur anlassbezogen überwacht werden können. Der BND habe „in all seinen Tätigkeitsbereichen deutsches Datenschutzrecht einzuhalten“, betonte Flisek. Deutschland könne mit klaren rechtlichen Regelungen eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Umgang mit der Selektorenliste innerhalb des BND habe gezeigt: „Nicht einmal der BND weiß, was der BND macht“, sagte Burkhard Lischka, der auch Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium ist. Er forderte klare Regeln zur Informationsweitergabe innerhalb des BND und eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Die wichtigsten Forderungen zur Reform der strategischen Fernmeldeaufklärung des BND im Überblick:

- Schließen der bestehenden gesetzlichen Regelungslücken bei der „Strategischen Fernmeldeaufklärung“ durch den BND.
- Maßnahmen dürfen nur im Rahmen des Auftragsprofils der Bundesregierung für den BND erfolgen. Sie müssen notwendig und verhältnismäßig sein und dürfen nicht gegen deutsche Interessen verstoßen.
- Bei Erstbeantragung einer Maßnahme muss der BND-Präsident zustimmen.
- Verbot der Bildung eines „Daten-Heuhaufens“ nach Vorbild der NSA.
- Ausdrückliches Verbot der Wirtschaftsspionage zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen in kommerzieller Hinsicht.
- Besonderer Schutz von EU-Bürgern, EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen.
- Gesetzliche Klarstellung der Geltung der bestehenden Datenschutzbestimmungen auch für rein ausländische Kommunikation, insbesondere bei der Übermittlung an ausländische Partnerdienste.
- Ausdrückliches Verbot eines systematischen „Ringtauschs“ zur Umgehung nationaler Restriktionen (Unter Ringtausch ist zu verstehen, dass deutsche Dienste Informationen von ausländischen Diensten beziehen, die sie selbst nicht erheben dürfen und im Gegenzug in gleicher Weise Wissen zur Verfügung stellen, auf das der Partnerdienst seinerseits nicht zugreifen darf). Konkrete Meldungen mit nachrichtendienstlicher Relevanz müssen aber selbstverständlich weiter ausgetauscht werden können.
- Wirksame interne Kontrolle beim BND durch verpflichtende Beteiligung des behördlichen G10-Juristen bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Löschung von Daten.
- Externe Kontrolle der gesamten Fernmeldeaufklärung des BND durch eine erweiterte und massiv gestärkte G10-Kommission. Bereits existierende Kontrollbefugnisse der G10-Kommission müssen auf die gesamte Fernmeldeaufklärung ausgeweitet werden. Neue Kompetenzen, wie etwa die Möglichkeit, Sachverständige einzusetzen, müssen hinzukommen.
- Verstärkte personelle Unterstützung der G10-Kommission (juristisch, technisch, nachrichtendienstlich) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Bestimmung eines hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten in der G10-Kommission.

Medizinische Daten sicher übermitteln

Der Bundestag hat am 3. Juli 2015 in 1. Lesung den Gesetzentwurf für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen – kurz: E-Health-Gesetz – beraten. Ziel ist es, den stockenden Aufbau eines sicheren Datennetzes zur Übermittlung medizinischer Daten von Patientinnen und Patienten zu beschleunigen.

Dazu soll die sogenannte „Telematikinfrastruktur“ zur maßgeblichen Plattform für eine sichere Kommunikation im Gesundheitswesen ausgebaut und für Anwendungen weiterer Leistungserbringer geöffnet werden. Deshalb sind die Leistungserbringer aufgefordert, Schnittstellen in ihren IT-Systemen zu schaffen. Für die Weiterentwicklung des Datennetzes ist die Gesellschaft für Telematik verantwortlich, die 2005 von den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens gegründet wurde.

Außerdem sollen nützliche Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte für Patienten eingeführt werden. Beispielsweise können Notfalldaten wie Allergien oder Vorerkrankungen auf ihren Wunsch hin auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Ärztinnen und Ärzte, die diese Datensätze erstellen und aktualisieren, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Darüber hinaus haben Patienten, die mindestens drei verordnete

Medikamente einnehmen, ab Oktober 2016 einen Anspruch auf einen Medikationsplan mit allen Hinweisen zu den angewendeten Arzneimitteln. Zunächst erhalten sie den Medikationsplan in Papierform, später digital.

Entlassbriefe von Krankenhäusern sollen künftig digital erstellt und verschickt werden. Sie werden dann in der Arztpraxis elektronisch eingesehen. Hierfür ist eine Anschubfinanzierung geplant. Zudem ist vorgesehen, dass Ärzte und Einrichtungen für eine begrenzte Zeit Zusatzvergütungen für die sichere Übermittlung von elektronischen Briefen erhalten. Ab 1. Juli 2016 wird die elektronische Verwaltung von Stammdaten der Patienten durch Ärzte und Zahnärzte eingeführt. Damit der Einsatz von Telemedizin weiter vorangetrieben wird, sollen bis zum 1. April 2017 Befundbeurteilungen von Röntgenaufnahmen, an der weitere Mediziner beteiligt sind, für die Ärzte abrechnungsfähig werden.

Mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Rund 800 Integrationsbetriebe beschäftigen bundesweit etwa 22.500 Menschen, circa 10.500 von ihnen sind Menschen mit Behinderungen. Sie bieten Beschäftigten mit Behinderungen Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihre durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie beschäftigen dauerhaft einen Anteil von 25 bis 50 Prozent von Menschen mit Behinderungen.

Aufgabe der Integrationsbetriebe ist es, Menschen mit Behinderungen auszubilden, zu beschäftigen, arbeitsbegleitend zu betreuen und/oder sie auf Arbeitsplätze in anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Sie setzen seit Jahren das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Inklusion im Arbeitsleben voranzutreiben, vorbildlich um. Sie werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziell gefördert. Diese müssen Betriebe bezahlen, wenn sie nicht ausreichend schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Mit einem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Integrationsbetriebe zu stärken, die Leistungsfähigkeit der Integrationsämter zu verbessern und eine effiziente Anschubfinanzierung zu gewährleisten. Für mehr Arbeitsplätze in Integrationsbe-

trieben sollen in den nächsten drei Jahren 150 Millionen Euro aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bereitgestellt werden. Zudem soll geprüft werden, ob der Personenkreis der in Integrationsbetrieben Beschäftigten um Langzeitarbeitslose und langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen erweitert werden kann. Der Beschäftigungsumfang, ab dem Integrationsämter Hilfe im Arbeitsleben leisten können, soll von 15 auf zwölf Stunden wöchentlich herabgesenkt werden, um auch Menschen mit psychischen Behinderungen an eine Beschäftigung heranzuführen. Zudem sollen die Integrationsbetriebe in Inklusionsbetriebe umbenannt werden. In den Betrieben sollen die Gesundheitsförderung ausgebaut und die Weiterbildung verbessert werden.



Wie soll Sterbehilfe in Deutschland geregelt werden?

Einige schwerkranke Menschen, die wissen, dass es für sie keine Chance mehr auf Heilung gibt und ihr Tod bevorsteht, wollen ihrem Leben ein Ende setzen. Oft ist es die Angst vor unerträglichen Qualen durch Schmerzen und Atemnot.



Mittlerweile erspart die Palliativmedizin Menschen in ihrer letzten Lebensphase Schmerzen, lindert Atembeschwerden und leistet psychologische Hilfe. Ebenso werden todkranke Menschen einfühlsam in Hospizen beim Sterben begleitet. Beides will die Große Koalition durch ein Gesetz flächendeckend in Deutschland stärken (siehe Seite 8).

Dennoch gibt es Menschen, die bei einer Erkrankung, die unweigerlich zum Tode führt, den Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Leben selbst bestimmen wollen. Dabei suchen sie teilweise Hilfe bei der Beschaffung eines tödlichen Mittels durch nahe Angehörige, Freunde, eine Ärztin oder einen Arzt. Zudem gibt es immer mehr Vereine, die in Deutschland Unterstützung beim Suizid anbieten.

Über die Sterbehilfe will der Bundestag noch in diesem Jahr entscheiden. Wie immer ist eine Entscheidung in einer solchen ethischen Frage für die Abgeordneten freigegeben, und es besteht keine Fraktionsdisziplin.

So sieht aktuell die rechtliche Situation in Deutschland aus

- Die passive Sterbehilfe (Sterbenlassen durch Unterlassen oder Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen) ist erlaubt, wenn sie dem erklärten Willen des Patienten entspricht.
- Indirekte Sterbehilfe (Inkaufnahme eines verfrühten Todes aufgrund einer schmerzlindernden Behandlung im Einverständnis mit dem Betroffenen) ist zulässig.
- Assistierter Suizid (Hilfe bei der Selbsttötung etwa durch Bereitstellen eines Mittels, das die Patientin oder der Patient selbst zu sich nimmt) ist nicht verboten, kann aber strafbar sein als Mitwirkung an einem nicht freiverantwortlichen Suizid. Ein Strafbarkeitsrisiko besteht zum Beispiel, wenn der Arzt die Rettung eines handlungsunfähig gewordenen Sterbenden unterlässt.
- Die aktive Sterbehilfe (Töten auf Verlangen zum Beispiel mithilfe einer tödlichen Substanz) ist als Tötung auf Verlangen strafbar. Sie ist weltweit nur in wenigen Ländern erlaubt, etwa in Belgien.

Mittlerweile liegen vier Gesetzentwürfe vor, hinter denen nicht die Fraktionen, sondern fraktionsübergreifende Gruppen von Abgeordneten stehen. Darüber hat der Bundestag am 2. Juli in 1. Lesung beraten. Alle Gesetzentwürfe eint, dass die aktive Sterbehilfe weiterhin strafbar bleibt.

Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung

Insgesamt stehen die zehn Initiatorinnen und Initiatoren Kerstin Griese, Eva Högl (beide SPD), Michael Brand, Michael Frieser, Claudia Lücking-Michel, Ansgar Heveling (alle CDU/CSU), Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak (beide Linke), Elisabeth Scharfenberg und Harald Terpe (beide Grüne) hinter einem Gesetz-

entwurf, der das Ziel verfolgt, dass der assistierte Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird. Dadurch, dass zunehmend Einzelpersonen oder Vereine die Beihilfe zur Selbsttötung durch die Bereitstellung oder Beschaffung eines tödlichen Medikaments regelmäßig anbieten würden, drohe eine gesellschaftliche „Normalisierung“ oder ein „Gewöhnungseffekt“ gegenüber organisierten Formen des assistierten Suizids, heißt es im Gesetzentwurf. Insbesondere alte und/oder kranke Menschen könnten sich gedrängt fühlen, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Deshalb sollen auch nichtkommerzielle, aber geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Handlungen strafrechtlich verboten werden. Dafür soll ein Straftatbestand im Strafgesetzbuch eingeführt werden, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Suizidhilfe, die „im Einzelfall in einer schwierigen Konfliktsituation gewährt wird“, wird nicht kriminalisiert, unabhängig davon, ob die Suizidhelfer Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder andere Personen sind. Insbesondere sind individuelle ärztliche Entscheidungen am Lebensende auch weiterhin möglich. Ein vollständiges strafbewehrtes Verbot wird abgelehnt, weil es „politisch nicht gewollt“ und mit den „verfassungspolitischen Grundentscheidungen des Grundgesetzes kaum zu vereinbaren“ sei, heißt es im Gesetzentwurf.

Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung

Die Initiatorinnen und Initiatoren Carola Reimann, Karl Lauterbach, Burkhard Lischka (alle drei SPD), Peter Hintze, Katherina Reiche, Kristina Schröder und Dagmar Wöhl (alle vier CDU/CSU) haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis vor rechtlichen Sanktionen schützen wollen. Derzeit besteht eine Rechtsunsicherheit für Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Patientinnen und Patienten, weil das ärztliche Standesrecht in zehn von 17 Ärztekammerbezirken jede Form der Hilfestellung beim selbstvollzogenen Suizid ihrer Patienten untersagt. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, im Bürgerlichen Gesetzbuch zu verankern, dass ein „volljähriger und einwilligungsfähiger Patient, dessen unheilbare Erkrankung unumkehrbar zum Tod führt (...) zur Abwendung eines krankheitsbedingten Leidens die Hilfestellung eines Arztes bei der selbst vollzogenen Beendigung seines Lebens in Anspruch nehmen“ kann. Dies soll jedoch nur dann möglich sein, wenn der Patient es ernsthaft und endgültig wünscht und eine ärztliche Beratung über andere Behandlungsmethoden und über die Suizidassistenz stattgefunden hat. Darüber hinaus muss die Erkrankung unumkehrbar sein und wahrscheinlich zum Tod führen. Dies muss ebenso wie der Patientenwunsch und seine Einwilligungsfähigkeit durch einen zweiten Arzt bestätigt werden. Die Hilfe durch den Arzt muss freiwillig sein. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, die Art und den Vollzug seines Suizids muss der Patient treffen. Der Vollzug muss unter medizinischer Begleitung erfolgen. Mit dieser Regelung wollen die Initiatoren des Gesetzentwurfs Sterbehilfevereinen und Personen, die Sterbehilfe anbieten, die Grundlage entziehen.

Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung

Ein weiterer Gesetzentwurf stammt von Renate Künast, Kai Gehring (beide Grüne) und Petra Sitte (Linke). Dieser schreibt explizit fest, dass Hilfestellung bei der Selbsttötung nicht strafbar ist. Dies beseitigt Rechtsunsicherheiten in der Bevölkerung und bei Ärztinnen und Ärzten. Gewerbsmäßige, „also auf Gewinnerzielung ausgerichtete Hilfe zur Selbsttötung“ wird verboten. Wer dagegen verstößt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe belegt. Hilfe zur Selbsttötung z. B. durch einen Sterbehilfeverein soll nur dann angeboten werden dürfen, wenn dafür lediglich die Kosten erstattet werden sollen. Ärzte und Vereine, die um Hilfe bei einem Suizid gebeten werden, müssen den sterbewilligen Menschen in einem umfassenden und ergebnisoffenen Gespräch über seinen Zustand aufklären, Möglichkeiten der medizinischen Behandlung und Alternativen zur Selbsttötung – insbesondere palliativmedizinische – aufzeigen, weitere Beratungsmöglichkeiten empfehlen und auf Folgen eines fehlgeschlagenen Suizidversuchs hinweisen. Die Beratung ist zu dokumentieren. Zwischen dem Beratungsgespräch und der Durchführung des Suizids müssen mindestens 14 Tage liegen. Voraussetzung zur Hilfe bei der Selbsttötung ist, dass der oder die Sterbewillige volljährig ist und freiverantwortlich handeln kann. Ärzte sollen explizit Beihilfe zum Suizid leisten dürfen, ohne dass ihnen Nachteile entstehen. Verstöße gegen die Beratungs- und Dokumentationspflichten können jedoch wiederum strafrechtlich sanktioniert werden.

Strafbarkeit der Teilnahme an der Selbsttötung

Thomas Dörflinger und Patrick Sensburg (beide CDU/CSU) wollen mit ihrem Gesetzentwurf für die Suizidhilfe einen Straftatbestand schaffen: „Wer einen anderen dazu anstiftet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis fünf Jahren bestraft.“ Nur in „extremen Einzelsituationen, bei denen z. B. keine Schmerztherapie hilft und großes Leiden besteht“, soll mangels Schuld von einer Bestrafung abgesehen werden.

Bessere Unterstützung am Lebensende

Jeder Mensch wünscht sich nach einem erfüllten Leben einen Tod in Würde. Insbesondere von Patientinnen und Patienten mit schweren, unheilbar verlaufenden Krankheiten wird dieser Wunsch geäußert. Der Bundestag hat dazu am 17. Juni einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland in 1. Lesung beraten.

Die Große Koalition hat sich das Ziel gesetzt, durch Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen. So sollen alle Menschen dort, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet werden.

Im Gesetzentwurf sind zentrale Maßnahmen verankert, die im Sinne der Patienten die pflegerische und medizinische Versorgung verbessern. Hospize werden finanziell stärker unterstützt. Die Kran-

kenkassen übernehmen in Zukunft 95 Prozent der Kosten. Kinderhospize bekommen bereits heute eine Kostenerstattung von 95 Prozent. Ambulant tätige Palliativmedizinerinnen und -mediziner werden besser honoriert. In Pflegeeinrichtungen wird sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch ein auf sie individuell zugeschnittenes Angebot für ihre letzte Lebensphase bekommen. Zudem erhalten gesetzlich Versicherte einen Rechtsanspruch darauf, von der Krankenkasse umfassend zum Thema der Palliativ- und Hospizversorgung beraten zu werden.

Mit diesen Maßnahmen werden viele zentrale Forderungen umgesetzt, die Ärztinnen und Ärzte und in der Pflege Tätige seit langem anmahnen. Sterbebegleitung, Pflege und ärztliche Versorgung werden besser miteinander verknüpft. Zudem erhalten schwerstkranke Menschen und deren Angehörige eine verbesserte Beratung.

Qualität soll sich für Krankenhäuser rechnen

In Deutschland soll es auch künftig eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung geben. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform hat am 5. Dezember 2014 Eckpunkte zur Krankenhausreform vorgelegt, die mit dem Krankenhausstrukturgesetz umgesetzt werden sollen. Darüber hat der Bundestag am 2. Juli in 1. Lesung beraten.

Mit einem Pflegestellen-Förderprogramm sollen von 2016 bis 2018 insgesamt 660 Millionen Euro bereitstehen, damit die Krankenhäuser mehr Pflegepersonal einstellen können. Ab 2019 werden dann für die Krankenpflege dauerhaft 330 Millionen pro Jahr in die Finanzierung der Behandlungskosten einfließen. Dadurch können voraussichtlich 6350 zusätzliche Pflegekräfte beschäftigt werden.

Gute Qualität wird sich künftig für Krankenhäuser finanziell lohnen. Wird gegen Qualitätsvorgaben verstoßen, sind diese zu beheben. Es soll sichergestellt werden, dass nur die wirklich medizinisch

notwendigen Behandlungen vorgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Qualitätsberichte für Patientinnen und Patienten leichter zugänglich und besser verständlich sein. Damit auch künftig in ländlichen Regionen ein ausreichendes medizinisches Versorgungsangebot besteht, werden die Sicherstellungszuschläge handhabbarer gemacht. Außerdem soll das so genannte Fallpauschalensystem weiterentwickelt werden.

Je nach Region gibt es teilweise auch nur für bestimmte Fachrichtungen zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. Um notwendige Umstrukturierungen zu ermöglichen, wird ein Strukturfonds eingerichtet. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Länder können Mittel abrufen, wenn sie die Finanzierung zur Hälfte tragen. Somit stehen insgesamt 1 Milliarde Euro bereit. So können beispielsweise ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits-, Pflegezentren oder in Hospizen umgewandelt werden.

Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen

Je früher im Leben mit der Gesundheitsförderung und Prävention begonnen wird, desto eher können Risikofaktoren wie mangelnde Bewegung, unausgewogene Ernährung, Übergewicht, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und chronische Stressbelastungen beeinflusst werden. Besonders wichtig ist es, in den verschiedenen Lebenswelten Angebote zur Gesundheitsförderung zu machen: zum Beispiel in Kitas, Schulen, Betrieben, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in Pflegeeinrichtungen. Dazu hat der Bundestag am 18. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention beschlossen.

Was regelt das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention?

Um die Prävention und die Gesundheitsförderung zu verstärken, sollen die Sozialversicherungsträger, die sich in diesem Bereich engagieren, effektiver zusammenarbeiten. Dazu zählen neben der gesetzlichen Kranken- die gesetzliche Renten-, die gesetzliche Unfall- und die soziale Pflegeversicherung.

Die Sozialversicherungsträger sollen künftig in einer Nationalen Präventionskonferenz, an der zudem Bund, Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beteiligt sind, gemeinsame Ziele und ein gemeinsames Vorgehen festlegen. So sollen die unterschiedlichen Ansätze in der Prävention und Gesundheitsförderung gebündelt und abgestimmt bei den Menschen vor Ort ankommen. Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können bei entsprechender finanzieller Beteiligung als gleichwertige Mitglieder in der Nationalen Präventionskonferenz Verantwortung übernehmen.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Lebenswelten-Ansatzes und der Möglichkeit für die Krankenkassen, Geld auch für den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen verwenden zu können, sollen zukünftig noch zielgerichteter gesunde Lebensverhältnisse vor Ort gestaltet werden. Die Förderung der Prävention im Betrieb ist ein Schwerpunkt des Gesetzes. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sollen hinsichtlich der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besondere Beachtung finden. Gesundheitsfördernde Strukturen im Betrieb, eine bessere Beratung und Unterstützung durch die Krankenkassen sowie eine engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz sollen dazu führen, dass deutlich mehr Unternehmen mit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreicht werden.

Insgesamt sollen die Leistungen der Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsförderung mehr als doppelt so hoch ausfallen. Je Versichertem sollen 7 Euro bereitstehen. Davon sollen jeweils 2 Euro in die bessere Unterstützung von Betrieben und in die Gesundheitsförderung investiert werden. Auch die gesetzliche Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag und wird jährlich rund 21 Millionen Euro für Maßnahmen in den Pflegeeinrichtungen bereitstellen. Insgesamt stehen damit ab 2016 mehr als 500 Millionen Euro zur Verfügung.



Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden. Dabei sollen die individuellen Belastungen und Risikofaktoren in den Fokus rücken, die zu einer Krankheit führen können. Dazu werde auch die Überprüfung und Beratung zum Impfschutz gehören. Vor der Aufnahme in eine Kita sollen sich Eltern und andere Sorgeberechtigte zum Impfschutz ärztlich beraten lassen.

Ein besonderer Erfolg ist die deutliche Anhebung der Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, die die SPD-Fraktion in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner durchgesetzt hat. Für Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen, für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen in schwierigen Lebenssituationen haben die Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie die Selbsthilfekontaktstellen eine sehr wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion. In dieser Funktion werden sie nun sehr deutlich gestärkt.

Industrie 4.0 gestalten

Der Begriff Industrie 4.0 ist in aller Munde, aber es wird längst nicht immer dasselbe darunter verstanden. Ein Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion beschreibt die Chancen dieser vierten industriellen Revolution.



Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist Industrie 4.0 ein Megatrend, der klassische Geschäftsmodelle und -prozesse verändern und neue schaffen wird. Denn es geht um die vollständige Digitalisierung von Produktionsprozessen, bei denen nicht mehr nur Mensch und Maschine miteinander interagieren, sondern auch Maschinen und Produkte untereinander kommunizieren.

Ein Fokus sozialdemokratischer Politik für Industrie 4.0 liegt auf den Fragen von Aus- und Weiterbildung und der Zukunft der Mitbestimmung in den Unternehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Produktion und in den damit zusammenhängenden Dienstleistungen sollen mit der Geschwindigkeit der Digitalisierung Schritt halten können. Nur über starke Mitbestimmungsrechte kann ein Weg von technischer Revolution zu sozialem Fortschritt gefunden werden.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Industrie 4.0 vorantreiben durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Unterstützung der Wirtschaft bei Normierungs- und Standardisierungsprozessen, die Förderung von Forschungsanstrengungen und durch die finanzielle Unterstützung von IT-Startups – gerade in der Wachstumsphase.

Für die deutsche Industrie mit ihren breiten Wertschöpfungsketten bietet die vierte industrielle Revolution große Chancen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist dabei wichtig, dass künftig der Mensch in den intelligenten Fabriken in den Mittelpunkt der Debatte rückt.

Hier steht das vollständige Positionspapier zum Download bereit:

www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_industrie_4_o_internetversion.pdf

Mittelstand und Gründer von Bürokratie entlasten

Das Parlament hat einen Entwurf der Bundesregierung für ein Bürokratieentlastungsgesetz beschlossen.

Damit sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen von bürokratischen Pflichten entlastet werden. Dazu gehören etwa Schwellenwerte für verschiedene Statistikgesetze und Aufzeichnungspflichten, sodass mehr kleine Unternehmen und Existenzgründer als bisher von statistischen Meldepflichten befreit werden.

Außerdem werden im Steuerrecht Pauschalierungsgrenzen angehoben (z. B. für geringfügig Beschäftigte von 62 auf 68 Euro) und Mitteilungspflichten reduziert. Flankiert wird das Bürokratie-

entlastungsgesetz von einer „One in, one out“-Regelung, die das Kabinett auf untergesetzlicher Ebene erlassen hat. Damit soll erreicht werden, dass der Erfüllungsaufwand aus gesetzlichen Pflichten insgesamt nicht weiter steigt. Für jedes neue Gesetz soll quasi eine bestehende Belastung wegfallen.

Mit der Gesetzesvorlage entlastet die Koalition die mittelständische Wirtschaft um rund 744 Millionen Euro pro Jahr. Das ist, nachdem schon die letzte Große Koalition drei Mittelstandsentlastungsgesetze verabschiedet hatte, ein weiterer wesentlicher Entlastungsschritt. Die Wirtschaftsverbände begrüßen das Vorhaben.

Rechtssicherheit für Syndikusanwälte

Die Koalition hat im Juni einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem die rechtliche Stellung von Rechtsanwältinnen und -anwälten, die bei Unternehmen und Verbänden beschäftigt sind, im anwaltlichen Berufsrecht klar verankert wird.

Mehrere Urteile des Bundessozialgerichts vom April des vergangenen Jahres hatten für erhebliche Unruhe bei den Betroffenen gesorgt. Denn danach wären eine anwaltliche Tätigkeit im Unternehmen und die daran anknüpfende Versicherung im anwaltlichen Versorgungswerk entgegen jahrzehntelanger Praxis unmöglich geworden.

In der Bundesrechtsanwaltsordnung soll deshalb nun festgelegt werden, dass auch Angestellte anwaltlich tätig sein können, wenn sie im Unternehmen fachlich unabhängig und weisungsfrei tätig sind, Rechtsrat erteilen, Rechtsverhältnisse gestalten und Vertretungsbefugnis nach außen haben.

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Auf Antrag kann die Rechtsanwaltskammer in diesen Fällen die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erteilen. Die gerichtliche Vertretung des Arbeitgebers ist aber nur eingeschränkt möglich. Das strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrecht und das Beschlagnahmeverbot gelten für Syndikusanwälte nicht.

Die Regelungen sollen für rund 40.000 Syndikusanwältinnen und -anwälte ermöglichen, dass sie wieder von der Rentenversicherungspflicht befreit werden und in die anwaltlichen Versorgungswerke zurückkehren können. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist im Herbst 2015 zu rechnen.

Tierschutz: Für einen nachhaltigen Wandel

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ute Vogt und die Tierschutzbeauftragte der SPD-Fraktion Christina Jantz haben am 16. Juni ein Positionspapier zum Tierschutz vorgestellt.

„Wir haben uns am Wohl der Tiere orientiert und die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgegriffen. Sie wollen wissen, wie die Tiere in der Landwirtschaft gehalten werden“, sagt Ute Vogt.

Ziel der SPD-Fraktion ist es, die Lebensbedingungen aller Tiere, insbesondere der landwirtschaftlichen Nutztiere, deutlich zu verbessern. Das bedeutet, dass die Haltungsbedingungen den Tieren angepasst werden müssen und nicht umgekehrt. Des Weiteren soll ein Sachkundenachweis für Personen und Betriebe eingeführt werden, die landwirtschaftliche Nutztiere halten. Gleiches soll für die Halterinnen und Halter von exotischen Tieren gelten. Der Arzneimitteleinsatz in der Tierhaltung soll aufgrund der Antibiotika-Resistenzproblematik weiter verringert werden. Und Qualzuchten bei Nutztieren und Heimtieren soll es künftig nicht mehr geben. Die Bedingungen bei Transporten bis hin zur Schlachtung sollen grundsätzlich verbessert werden und den Ansprüchen der Tiergerechtigkeit genügen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wol-

len außerdem ein verbindliches Tierschutzlabel einführen. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus tiergerechter Haltung sowie bei Bekleidung für „nicht-textile Teile tierischen Ursprungs“ (z. B. Pelz, Leder, Daunen) soll einheitlich, transparent, einfach und verbraucherfreundlich sein. Zudem soll ein Verbandsklagerecht auf Bundesebene den Tierschutzorganisationen die rechtliche Handhabe geben, wirkungsvoller gegen Tierschutzverstöße vorgehen zu können.

„Wir machen mit unserem Positionspapier ein Angebot an die Landwirte, die das Wohlergehen ihrer Tiere nicht dem wirtschaftlichen Druck opfern wollen“, betont Christina Jantz.

Das Positionspapier gibt es unter www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_tierschutz_17062015.pdf



„Flüchtlingsgipfel“ in Deutschland und Europa

Aufgrund der humanitären Katastrophen in der Welt sind Millionen Menschen auf der Flucht – auch auf dem beschwerlichen und oft lebensgefährlichen Weg nach Europa –, weil sie auf Schutz, Sicherheit oder eine Perspektive hoffen. Bei dem Versuch, das Mittelmeer in seeuntauglichen Booten zu überqueren, sterben immer wieder hunderte von Migrantinnen und Migranten.

Doch bisher schottet sich Europa ab. Es gibt keine legalen Einreisewege. Vielen Flüchtlingen bleibt nur der gefährliche Weg übers Meer. Seitdem im Frühjahr innerhalb weniger Tage über tausend Menschen ertranken, sucht die Europäische Union (EU) nach Lösungen. Doch die Ergebnisse bleiben hinter den Erwartungen zurück. Repressive Elemente werden zu sehr betont, die gemeinsame europäische Verantwortung kommt zu kurz.

Bereits auf dem EU-Sondergipfel zur Flüchtlingspolitik in Brüssel im April einigte man sich auf verstärkte Bemühungen bei der akuten Seenotrettung, die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten sowie eine bessere Koordinierung bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa. Die Mittel für die EU-Grenzschutzmissionen „Triton“ und „Poseidon“ wurden auf monatlich rund 9 Millionen Euro verdreifacht. Daneben beteiligt sich Deutschland mit zwei Marineschiffen an der Seenotrettung. Mit Militäreinsätzen könnten zudem zukünftig Schiffe zerstört werden, die Schleuser zum Flüchtlingstransport nutzen.

Die SPD-Fraktion wird sich weiter dafür einsetzen, legale Migrationswege für Asylsuchende zu schaffen und die Fluchtursachen zu bekämpfen, so dass weniger Menschen derart lebensgefährliche Überfahrten riskieren müssen. Beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 25./26. Juni in Brüssel standen insbesondere die Punkte Umsiedlung und Rückführung im Zentrum

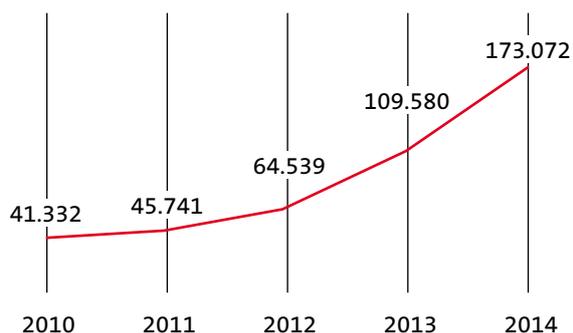
der Beratungen. Es wurde unter anderem vereinbart, 40.000 Personen von Italien und Griechenland in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln. Dies geschieht jedoch auf freiwilliger Basis. Eine Einigung auf eine feste Quote, wie sie auch die EU-Kommission und Deutschland gefordert haben, konnte wegen des Widerstandes insbesondere einzelner mittel- und osteuropäischer Mitgliedstaaten leider nicht erzielt werden.

In Deutschland stehen vor allem die erheblichen Herausforderungen von Bund, Ländern und Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen im Vordergrund. Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni in Berlin wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das auch viele Forderungen der SPD-Fraktion berücksichtigt. Insbesondere sollen Asylverfahren weiter verkürzt werden. Dafür werden die personellen Mittel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgestockt. In den Jahren 2015 und 2016 sollen zusätzlich insgesamt 2000 neue Stellen geschaffen werden.

Zum Abbau der Bestandsverfahren wird das BAMF bundesweit vier Entscheidungszentren einrichten. Außerdem soll die Rückführung von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern beschleunigt werden. Die bereits beschlossene pauschale Hilfe für Länder und Kommunen wird der Bund im Jahr 2015 auf insgesamt 1 Milliarde Euro verdoppeln. Ab 2016 wird sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den Kosten beteiligen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen. Die Details klärt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Weitere Einigungen wurden unter anderem bei der Öffnung von Integrationskursen für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive, der zügigen Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, der kurzfristigen Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum und der besseren gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern erzielt.

Asylbewerber in Deutschland

in Tausend



Bleiberecht reformieren

Ein Gesetzentwurf, den das Parlament Anfang Juli beschlossen hat, sieht für gut integrierte, langjährig Geduldete eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung vor. Beabsichtigt ist, dass künftig nach acht Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis – für Familien mit Kindern bereits nach sechs Jahren – erteilt wird. Voraussetzung ist insbesondere, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist. Ergänzend schafft der Bundestag eine noch günstigere Regelung für Jugendliche und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr. Hier reicht ein vierjähriger Voraufenthalt.

Junge Asylsuchende und Geduldete, die eine Ausbildung absolvieren, und ausbildende Betriebe sollen mehr Rechtssicherheit erhalten. Die SPD-Fraktion hat in den parlamentarischen Beratungen eine gesetzliche Klarstellung durchgesetzt: Die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für Jugendliche und Heranwachsende kann ausdrücklich als Duldungsgrund gelten. Arbeitgeber wissen demnach, dass ihr Auszubildender nicht abgeschoben wird, wenn sie einem Geduldeten oder einem Asylbewerber mit offenem Verfahrensausgang einen Ausbildungsvertrag geben. Der junge Asylbewerber oder Geduldete weiß, dass er die Ausbildung sicher beenden kann. Und

für die Zeit danach gilt schon jetzt: Wer eine Ausbildung beendet, kann eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Der Entwurf enthält zudem Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel: Die Aufenthaltserlaubnis soll künftig erteilt werden. Zuvor war das nur eine Kann-Regelung, die im reinen Ermessen der Behörde stand. Statt auf sechs Monate soll sie künftig auf ein bis zwei Jahre befristet werden. Familiennachzug ist möglich. Es besteht ein erhöhter Ausweisungsschutz. Bei Verlängerung des Aufenthaltstitels nach einem Strafverfahren besteht Anspruch auf einen Integrationskurs. Das alles verbessert die Situation der Opfer in erheblichem Umfang.

Ferner wird das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet. An die Stelle des bisherigen dreistufigen Ausweisungsrechts tritt die Ausweisung als Ergebnis einer Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen, und zwar unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Außerdem sollen bestehende Ausreisepflichten von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt – auch nicht humanitär – ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, konsequent durchsetzbar sein.

Bessere Perspektiven für die Wissenschaft

Die Zukunft der Wissenschaft stand auf der Agenda des Wissenschaftskongresses der SPD-Bundestagsfraktion. Mit mehr als 300 Teilnehmenden aus allen Bereichen von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung suchte die Fraktion das Gespräch zu den beiden wichtigsten Zukunftsfragen des Wissenschaftssystems: Wie ist die Exzellenzinitiative für Hochschulen weiterzuentwickeln? Und sind die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern, damit das Wissenschaftssystem für die besten Köpfe attraktiv bleibt? SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil stellte in einer Grundsatzrede die Vorschläge der SPD-Fraktion vor und erhielt dafür viel Zustimmung.

So unterstützte Prof. Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Ansatz der SPD-Fraktion, die Exzellenzinitiative in zwei Grundlinien fortzusetzen, also neben der Spitzenforschung an Hochschulen auch die institutionelle Weiterentwicklung von Hochschul-

standorten und Netzwerken zu fördern. Unstrittig war, dass nur die jeweils besten Anträge gefördert werden sollen, weil nur so Fortschritte im Wissenschaftssystem möglich sind.

Auch beim zweiten Schwerpunkt stand die Doppelstrategie der SPD-Fraktion im Mittelpunkt der Diskussion. Gelobt wurde, dass sie neben der Bekämpfung des Missbrauchs im Befristungsrecht auch ein Personalprogramm von Bund und Ländern vorsieht und dieses mit mindestens 1 Milliarde Euro dotiert. Beides ist notwendig, wenn bessere Zukunftsperspektiven und planbarere Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Ziel sind.

Das wichtigste Ergebnis des Kongresses war vor allem das Signal, dass die SPD-Fraktion mit Wissenschaft und Forschung ihren ebenso kritischen wie fruchtbaren Dialog fortführen wird.

Auslandseinsätze: Parlamentsrechte gesichert und gestärkt

Am 16. Juni hat die „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ ihren Bericht vorgelegt. Im Ergebnis sieht sie im deutschen Parlamentsvorbehalt kein Hindernis für eine vertiefte europäische Kooperation.

Unter dem Vorsitz von Ex-Bundesverteidigungsminister Volker Rühle (CDU) und des Parlamentarischen Staatssekretärs a. D. Walter Kolbow (SPD) ist es gelungen, die Rechte des Parlaments bei Auslandseinsätzen nicht nur zu sichern, sondern zu stärken. Dies ist vor allem ein Erfolg für die sozialdemokratische Seite in der Kommission, die auf parlamentarischer Ebene durch den außenpolitischen Sprecher der Fraktion, Niels Annen, und den verteidigungspolitischen Sprecher Rainer Arnold vertreten wurden.

Die Informationsrechte bei geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen der Spezialkräfte werden gestärkt, indem die bisherige Unterrichtspraxis in das Parlamentsbeteiligungsgesetz aufgenommen werden soll. Außerdem soll der Bundestag nach Abschluss des Einsatzes über die wesentlichen Ziele und Ergebnisse unterrichtet werden.

Empfohlen wird ferner, die Pflicht zur Vorlage von regelmäßigen bilanzierenden Bewertungen und zur Vorlage eines Evaluierungsberichts nach Abschluss des Einsatzes aufzunehmen. Auch wird die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Bericht über die multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten vorzulegen, deren Verfügbarkeit gegenüber den Bündnispartnern politisch gesichert werden soll. Bei der Einrichtung neuer multilateraler Verbundfähigkeiten ist eine frühzeitige Unterrichtung des Bundestages vorgesehen. Seine konstitutive Zustimmung bleibt davon unberührt.

Um mehr Rechtssicherheit zu erzielen, sollen das Mitwirken von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Stäben und Hauptquartieren der NATO, der EU oder einer anderen Organisation gegenseitiger kollektiver Sicherheit, nicht der Zustimmung des Bundestages bedürfen. Etwas anderes gilt, wenn sie sich im Rahmen dieser Tätigkeit in einem Gebiet eines bewaffneten Konflikts befinden oder dort eingesetzte Waffen unmittelbar bedienen.

Die Kommission empfiehlt auch eine gesetzliche Klarstellung des Einsatzbegriffs, die verdeutlicht, bei welchen Einsätzen typischerweise eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung nicht zu erwarten und eine Zustimmung des Bundestages nicht erforderlich ist. Um die Akzeptanz des vereinfachten Verfahrens zu erhöhen, rät die Kommission zudem, dass eine Fraktion mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden sein kann, ohne ihm in der Sache zuzustimmen. Vorschläge, das notwendige Quorum zu erhöhen, wurden von der SPD-Seite in der Kommission abgelehnt.

Den zivilen Aufgaben und Komponenten soll verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu gehören humanitäre Hilfsleistungen, Maßnahmen zum Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen und zur Verbesserung der Menschenrechtslage sowie der Einsatz von Polizeikräften, ohne die eine nachhaltige Krisenbewältigung nicht möglich ist.

Der Bericht zeigt, dass auch bei fortschreitender Bündnisintegration die Parlamentsrechte nicht nur gesichert, sondern gestärkt werden können. Im Herbst werden die Empfehlungen der Kommission Grundlage für die Überarbeitung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sein. Die SPD-Fraktion strebt dabei einen möglichst breiten Konsens innerhalb des Bundestages an, der über die Große Koalition hinausreicht.

Im Juni wurden folgende Auslandseinsätze um ein Jahr verlängert:

UN-Mission MINUSMA in Mali:

Die Mandatsobergrenze liegt bei 150 Soldatinnen und Soldaten.

UNIFIL-Mandat im Libanon:

Unverändert sind bis zu 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz.

KFOR-Mandat im Kosovo:

Die Personalobergrenze bleibt zunächst unverändert bei 1850 Soldatinnen und Soldaten.



Bundestag berät Vorratsdatenspeicherung

Der Bundestag hat in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur „Einführung einer Speicherfrist und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ beraten. Landläufig wird darunter die so genannte Vorratsdatenspeicherung verstanden.

Mit dem Vorschlag der Koalition wird eine eng begrenzte Pflicht für alle Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von wenigen, genau bezeichneten Verkehrsdaten unter Ausnahme von E-Mails eingeführt (Rufnummer, Beginn und Ende des Telefonats, im Fall von Internet-Telefondiensten auch die IP-Adressen). Oberste Richtschnur aller Regelungen sind die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes. Die Regelung unterliegt wegen des damit verbundenen Grundrechtseingriffs strengen Anforderungen, und zwar hinsichtlich des Umfangs der gespeicherten Daten und ihrer Verwendung. Diese Anforderungen sind weitergehend, als es bei den bisherigen Regelungen zur Einführung einer Speicherpflicht auf europäischer wie auf nationaler Ebene der Fall war.

Durch den Gesetzentwurf soll eine Pflicht zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr geschaffen werden. Sie soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 Grundgesetz und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 und 8 der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten und auf ein Minimum beschränken.

Die Details:

Im Einzelnen sieht der neue Entwurf vor, dass die Speicherpflicht von Verkehrsdaten auf nur zehn Wochen beschränkt ist. Die auf Grund dieses Gesetzes gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, wird das mit einer Geldbuße belegt. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden. Denn: Die Speicherung von Standortdaten ist ein besonders intensiver Eingriff, weil über Funkzellendaten der Aufenthaltsort des Mobilfunknutzers bestimmt werden kann und die SPD-Fraktion nicht will, dass mittels dieser Daten Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden.

Über die Speicherfrist hinaus zu geschäftlichen Zwecken gespeicherte Standortdaten dürfen nicht mehr abgerufen werden. Abgerufen werden

dürfen nur noch die verpflichtend gespeicherten Standortdaten. Hier gibt es eine Verbesserung des Datenschutzes im Vergleich zum geltenden Recht, indem der Gesetzgeber die Höchstspeicherfrist auf lediglich vier Wochen festsetzt und so den Zeitraum beschränkt, für den gespeicherte Standortdaten zur Verfügung stehen.

Schließlich werden hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Standortdatenerhebung gestellt. Um die Erstellung von Bewegungsprofilen zu verhindern, sollen Standortdaten nur einzeln abgerufen werden. Lediglich im Ausnahmefall, etwa wenn es für die Aufklärung einer Serientat unerlässlich ist, dürfen mehrere Standortdaten abgerufen werden.

Die Provider müssen bei der Speicherung die höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen (Server müssen in Deutschland stehen). Die Anbieter müssen die Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Ein Abrufen der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden. Daten von Berufsheimnisträgern wie Journalisten, Anwälten oder Ärzten unterliegen einem Verwertungsverbot.

Zweck des Gesetzes ist es, katalogmäßig aufgeführte besonders schwere Straftaten verfolgen zu können. Dazu gehört auch, Terroranschläge bzw. Gewaltverbrechen zu verhindern. Es geht aber insbesondere darum, ein Attentat – sollte es passieren – mithilfe der Speicherung schnell und effektiv aufzuklären und eventuelle Hintermänner und Mittäter zu ermitteln.

Die Vorratsdatenspeicherung hilft dabei, Konsum von Kinderpornografie ebenso wie den Drogenhandel oder andere Bandenkriminalität, Mord oder sexuelle Gewaltverbrechen zu bekämpfen.



Am Ende seiner Amtszeit führte der frühere Präsident der Akademie der Künste Klaus Staeck die Arbeitsgruppe Kultur und Medien durch die Ausstellung „Kunst für alle – Multiples, Grafiken, Aktionen aus der Sammlung Staeck“. Es waren interessante Einblicke in fast 45 Jahre politisch künstlerisches Schaffen.

V.l.n.r.: Sigmund Ehrmann (SPD) – Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien, Klaus Staeck, Burkhard Blienert (SPD) und Martin Dörmann – kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Veröffentlichung

Gesagt Getan Gerech – Eine Zwischenbilanz

Seit anderthalb Jahren prägt die SPD-Bundestagsfraktion als Regierungsfraktion die Politik in unserem Land. Mit Erfolg: Deutschland geht es gut. Die 54-seitige Bilanz ihrer Arbeit kann sich sehen lassen. Zudem wird ein Ausblick auf anstehende Themen gegeben. (Broschüre, 54 Seiten, erschienen Juli 2015).



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter nebenstehendem QR-Code.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint nach der Sommerpause.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de
Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel / Alexander Linden
Texte: Sabrina Bosse, Nermin Fazlic, Anja Linnekugel, Alexander Linden, Franziska Pommer, Dirk Sawitzky
Abbildungen: SPD-Bundestagsfraktion (Andreas Amann) (S. 2), picture-alliance/dpa (S. 5, 6, 9, 10, 11, 14), Gerrit Sievers (S. 3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 4, 13, 16), Susanne Voorwinden nach picture-alliance/dpa (S. 12), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: redaktion@spdfraktion.de
Internet: www.spdfraktion.de
Grafik und Layout: S. Voorwinden
Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG
Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:
Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet